

## **Gestaltungsrichtlinien für Urnengräber**

### **Friedhof der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Andreas, Engelsberg**

1. Die Grabfelder können mit Erde oder Edelsplitt gefüllt werden. Auch eine Natursteinplatte ist zulässig, jedoch keine Betonplatte!
2. Ein Bild des Verstorbenen/der Verstorbenen muß angeklebt werden, es darf auf keinen Fall gebohrt werden!
3. Das Bild und /oder die Schrift darf nur auf der Tafel (rötliche Fläche) angebracht werden.
4. Es ist nur eine goldene Schrift zulässig; die Schriftart und die Schriftgröße bleiben dem Grabnutzer überlassen.

Engelsberg, 18.01.2022

.....

Hans Speckbacher, Pfarrer

